



Bürgermeister
Erich Trummer

CORONAVIRUS: Verschärfte Maßnahmen; bitte mit Hausverstand und Zusammenhalt, aber ohne Diskreditierungen oder Vernaderungen!

Liebe Neutalerinnen, liebe Neutaler!

Nach den großzügigen Corona-Lockerungsmaßnahmen im Sommer und der Kehrtwende in den letzten Wochen mit dem Corona-Ampel-Versprechen für mehr Transparenz ist es nun wahrscheinlich für uns alle schon sehr schwer, den neuerlich verschärften Maßnahmen nachzukommen.

Die steigenden Corona-Infektionszahlen erfordern aber - trotz aller Kritik - eine hohe Disziplin und Verantwortung! Wir müssen sicherlich noch ein paar Monate durchhalten und vor allem die Risikogruppen wie Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen schützen!

Angesichts der steigenden Coronavirus-Zahlen hat die Bundesregierung, mit Wirkung ab Freitag, eine Reihe verschärfter Maßnahmen angekündigt (eine entsprechend klare Verordnung fehlt noch), darunter Kontaktbeschränkungen bei privaten Zusammenkünften in öffentlichen Bereichen. Ich möchte deshalb - soweit es möglich ist - versuchen, die relevanten Maßnahmen für mehr Klarheit noch einmal zusammenzufassen.

Außerberufliche Zusammenkünfte werden ab Freitag auf maximal sechs Erwachsene in Innenräumen, zwölf Personen draußen beschränkt. Das gilt überall: **in Restaurants, im Feuerwehrhaus, am Sportplatz, im Yoga Kurs, bei Turnveranstaltungen, bei Geburtstagsfeiern und Hochzeiten.** Bitte beachten Sie, dass eine Aufteilung auf mehrere Tische anlässlich einer einzigen Feierlichkeit (Geburtstagsfeier/Hochzeit etc.) als Umgehung der geltenden COVID-19-Maßnahmenverordnung gewertet wird. Ausnahmen gibt es nur für Begräbnisse und berufliche Treffen. Private Wohnbereiche können verfassungsrechtlich wohl nicht umfasst werden, hier wurde aber eine Empfehlung für die Einhaltung der gleichen Regeln ausgegeben. Der Innenminister hat jedenfalls „verstärkten Kontrolldruck“ angewiesen sowie beispielsweise „bei Lärmerregungen“ auch im privaten Bereich Nachschau zu halten.

Angesichts dieser immer angespannteren Situation ersuche ich Sie eindringlich, den Hausverstand und den Zusammenhalt in unserer Dorfgemeinschaft hochzuhalten und keine Diskreditierungen oder Vernaderungen zu unterstützen, aber auch nicht herauszufordern! Ich bitte Sie auch abermals, wenn Erkrankungen in Neutal vermutet oder bestätigt werden, keine Anfeindungen aufkommen zu lassen sowie auch keine etwaigen Gerüchte oder Falschinformationen weiterzutragen! Halten wir weiter zusammen, denn gemeinsam werden wir diese Situation viel leichter bewältigen!

Generell gilt für ALLE „öffentlichen Orte“

- Beim Betreten öffentlicher Orte **im Freien** ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
- Beim Betreten öffentlicher Orte **in geschlossenen Räumen** ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten **und eine Mund-Nasen-Maske zu tragen (z.B. Gemeindeamt, Kindergarten, Volksschule usw.)**.

Veranstaltungen, private Treffen

- Maskenpflicht bei allen Veranstaltungen innen und im Freien
- Keine Speisen und Getränke bei Veranstaltungen
- Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze: max. 6 Personen innen, 12 Personen im Freien

Sport

Die Fußballspiele in Neutal (nächstes Heimspiel gegen Rohrbach am 26.10./15 Uhr) finden aufgrund dieser Regelung (sofern aufgrund von Verdachtsfällen nicht abgesagt werden muss) mit einer maximalen Besucheranzahl auf 50 zugewiesenen Sitzplätzen und unter der Einhaltung des 1-Meter-Mindestabstandes sowie mit ständiger Mund-Nasen-Maske statt! Kein Kantinenbetrieb!

Die neue Veranstaltungsrichtlinie bedeutet vor allem auch für unsere zahlreichen Bewegungsveranstaltungen für die Fitness aller Generationen eine massive Einschränkung. Diese Regelung trifft aber auch die ohnedies schon gebeutelten Sportvereine besonders stark, weil die Meisterschaften vom Gesetzgeber dennoch nicht abgesagt werden und somit fortgesetzt werden müssen, aber nur ganz geringe Zuschauer-Einnahmen lukriert werden können. Nachdem unsere Vereine ein wesentliches Angebot für die sinnvolle Freizeitbeschäftigung, aber auch für das soziale Miteinander nach der Corona-Zeit sein sollen, sind diese nun besonders auf außerordentliche Unterstützungsmaßnahmen angewiesen (siehe z.B. Fußball-Spielfeldpatenschaftsbeitrag). Bitte unterstützen Sie deshalb unsere Vereine auf diese Weise!

Gastronomie

- Max. 6 Personen am Tisch (plus Kinder);
- Bis zum Erreichen des Sitzplatzes und beim Verlassen des Sitzplatzes ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen und der 1-Meter Mindestabstand ist einzuhalten.

Pflegeheime

- Maskenpflicht in allgemeinen Bereichen
- Gesundheitschecks, Voranmeldung für Besucher

Begräbnisse und Messfeiern (z.B. auch Allerheiligen in der Aufbahnhalle)

- Bei Begräbnissen ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
- Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, sollen als Gruppe beisammenbleiben. Solche „Haushaltsgruppen“ sollen zu allen anderen Gruppen genügend Abstand halten.
- Es ist in jedem Fall verpflichtend, eine Mund- und Nasenmaske zu tragen.
- Im Außenbereich sind bis zu 500 Teilnehmer möglich.

Betretungsverbote gegen Vandalismus u. Gewalt

Aufgrund der andauernden Vandalismus- und Gewaltakte von Jugendlichen fand auf meine Einladung ein Sicherheitsgipfel mit Bezirkshauptmann Mag. Klaus Trummer, dem Bezirkspolizeikommandanten und dem Polizeipostenkommandanten Karl Seifried statt. Es wurden demnach in der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2020 Verordnungen betreffend

„zeitliche Verbote des Betretens und Aufenthaltes bestimmter öffentlicher Orte“
und

„ein Verbot der Konsumation von alkoholischen Getränken an bestimmten öffentlichen Orten“

erlassen.

Diese Verbote gelten täglich von 1. April – 31. Oktober von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie von 1. November – 31. März von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages für folgende Orte:

1. Spielplatz beim Dorfplatz und im Zugangsbereich des Kindergartens
2. Seniorenfitnesspark
3. Multisportanlage, Stoober Weg
4. Pavillon und Rastplatz, Neugasse

Wer gegen die Verordnung des Betretens verstößt, muss mit einer Geldstrafe bis 1.100 Euro rechnen und bei einem Verstoß gegen die Verordnung der Konsumation von alkoholischen Getränken mit einer Geldstrafe von 500 Euro, im Wiederholungsfall bis 20.000,- Euro.

Ich ersuche eindringlich, dass vor allem auch Eltern mit ihren jugendlichen Kindern über dieses Thema reden, damit diese Verordnungen tatsächlich niemals angewandt werden müssen. Diese Verordnungen sollen der Prävention dienen! Bei weiterem Ignorieren dieser (an sich selbstverständlichen) Verhaltensregeln, ist die Exekutive gezwungen, diese Verordnungen auszuführen.

Liebe Neutalerinnen, liebe Neutaler!

Der österreichische Nationalfeiertag wird seit 1965 jährlich am 26. Oktober begangen, dem Tag, an dem 1955 die beschlossene österreichische Neutralität in Kraft getreten ist und die letzten Besatzungsmächte Österreich verlassen haben. Aufgrund dieses wichtigen und denkwürdigen Anlasses beflaggen wir traditionell auch unsere Gemeinde. Ich lade auch Sie ein, mit der Beflaggung Ihres Eigenheimes bzw. Ihrer Wohnung, den Stolz auf unser Heimatland zum Ausdruck zu bringen. Der traditionelle Wandertag der Naturfreunde am Nationalfeiertag muss heuer leider entfallen.

Ich bedanke mich für Ihren Zusammenhalt und wünsche Ihnen viel Geduld und Durchhaltevermögen. Bleiben Sie gesund, ich freue mich schon auf ein Wiedersehen!

Mit zuversichtlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister



Erich Trummer

Neutal, 21.10.2020

